

## Antrag

**der Abgeordneten Hubertus Zebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### Exportverbot für hochradioaktive Abfälle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Export hochradioaktiver Brennelemente und von Abfällen aus Leistungsreaktoren ist in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren verboten. Die Lösung des Problems der dauerhaft sicheren Lagerung hochradioaktiver Brennelemente und sonstiger vergleichbarer Abfälle ist eine nationale Aufgabe und muss allein schon aus Gründen des Verursacherprinzips innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelöst werden. Aber nicht nur beim Betrieb von Leistungsreaktoren fallen derartige Stoffe an. Hochradioaktive Brennelemente und Abfälle entstehen auch beim Betrieb von Forschungs-, Demonstrations- oder Prototypreaktoren.

Anlass für die neuerlichen Diskussionen über ein generelles Exportverbot für hochradioaktive Abfälle waren und sind insbesondere die Planungen des staatlichen Betreibers, die derzeit in Jülich lagernden hochradioaktiven Brennelemente aus dem Betrieb des Hochtemperaturreaktors (HTR) der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich (AVR) in die USA zu exportieren. Insgesamt 152 Castor-Behälter mit diesen hochradioaktiven Brennelementen lagern in Jülich derzeit ohne ausreichende atomrechtliche Genehmigung des Bundesamts für Strahlenschutz nur noch auf Basis einer Duldung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Der AVR wurde ehemals von einer Gemeinschaft aus Stadtwerken und RWE betrieben und diente der Stromerzeugung. Mit ihm sollte die Machbarkeit der HTR-Technik als Prototyp zur kommerziellen Stromerzeugung demonstriert werden. In diesem Sinn war der AVR kein Forschungsreaktor. Forschungsreaktoren dienen im Allgemeinen der Erzeugung von Neutronen, die zu Forschungszwecken eingesetzt werden.

Die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ nach § 3 des Standortauswahlgesetzes hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit dieser Thematik beschäftigt und nach intensiven Diskussionen in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium und anderen Behörden im Rahmen ihres inzwischen vorgelegten Berichts für ein generelles Exportverbot für hochradioaktive Abfälle ausgesprochen. Sie empfiehlt der Bundesregierung, „eine Neuregelung zu einem Exportverbot auch

für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren zu erarbeiten“. Entsprechende Empfehlungen sprach die Kommission in einem Beschluss im Oktober 2015 (K-Drs. 131; siehe: [www.bundestag.de/blob/390032/756a68504d289113a5b56c0da27b02c9/drs\\_131-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/390032/756a68504d289113a5b56c0da27b02c9/drs_131-data.pdf)) sowie im Abschlussbericht auf Bundestagsdrucksache 18/9100 aus (vgl. Kapitel 5.2.3, Exportverbot, S. 59 ff.).

II. Der Deutsche Bundestag spricht sich entsprechend den Empfehlungen der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ für ein generelles Exportverbot hochradioaktiver Abfälle aus.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf zur Umsetzung eines solchen generellen Exportverbots vorzulegen;
2. alle derzeit noch laufenden Arbeiten an der ehemaligen Atomforschungsanlage in Jülich im Zusammenhang mit einem geplanten Export der AVR-Brennelemente in die USA sowie auch eventuell bestehende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wiederaufarbeitungstechnologie für diese graphithaltigen Brennelemente in den USA umgehend zu beenden und keine weiteren finanziellen Mittel dafür zu verwenden.

Berlin, den 27. September 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**